ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 1. Октября 1854. № 80. Freitag, den 1. October 1854.

Inländische Nachrichten.

St. Petersburg, 24. September. Eine Extra-Beilage zu № 215 des „Russ. Invaliden" enthält folgende

Nachrichten aus der Krim.

Der General-Adjutant Fürst Menschikow hat dem Herrn und Kaiser unterm 18/30. Sept. berichtet, daß er, nach Ausführung seiner Flanken-Diversion von Sewastopol nach Baktschissarai, bei erster günstiger Gelegenheit zur Offensive zu schreiten bereit sei. Dieses Vornehmen verspreche um so mehr Erfolg, weil die Verbündeten ihre Streitkräfte getheilt hätten. Während die Franzosen gegen die Befestigungswerke am nördlichen Ufer der Sewastopoler Bucht vorrückten, haben sich die Englischen Truppen zu Schiff nach Balaklawa begeben, woselbst sie auch die Ausschiffung bewerkstelligten. Fürst Menschikow, hiervon in Kenntniß gesetzt, marschirte vorwärts; die Franzosen aber, einem Kampfe ausweichend, verließen ebenfalls Sewastopol's Nordseite und gingen auf die südliche behufs Vereinigung mit ihren Bundesgenossen über.

Am 18. traf Fürst Menschikow mit dem größten Theil seiner Streitkräfte bei der nördlichen Fortification ein und lagerte sich daselbst, in der Erwartung, daß der Feind seine Absichten kundgeben würde.

Bis zum 18. September hatten durchaus keine Affairen stattgefunden.

Nachrichten aus der Asiatischen Türkei.

Copie von dem, an den Herrn Commandirenden des abgesonderten Kaukasischen Corps abgestatteten Berichte des Commandirenden des activen Corps auf der Kaukasisch-Türkischen Gränze, vom 19. August 1854, № 1546.

(Fortsetzung.)

Unterdessen hatte General-Lieutenant Beljawski sein ganzes Feuer gegen die Türkischen Uhlanen gerichtet, welche vom Fuße des Berges herab fortwährend auf ihn eindrangen. Seine Bewegungen waren erschwert, da er seine Flanke der Cavallerie bloßstellte. Ohne des Feuers zu achten, womit er von oben überschüttet wurde, wandte er die gesammte Wirkung seiner Artillerie und Schützen gegen die Türkischen Uhlanen, und als sie sich endlich hinter dem Berge verbargen, drangen 3 Belewsche, 1 Tulasches Bataillon und die Schützen geführt vom Generallieutenant Beljawski und dem Obristen Ol'schewski, ohne einen Schuß zu thun, mit dem Bayonnet auf die feindliche Infanterie ein. Die Türken schwankten und begannen eilig die Geschütze abzuführen. Die Dragoner des Kronprinzen von Würtemberg stürzten zum letzten Mal vor, warfen die in Unodnung gerathene Linie und bemächtigten sich der noch stehen gebliebenen, 2 unsrigen und 4 Türkischen Geschütze. An ihrem ganzen rechten Flügel wandten die Türken um 8 Uhr Morgens den Rücken.

Mit der Zurückschlagung des rechten feindlichen Flügels mich begnügend und wissend, daß der Sieg sich nicht auf diesem Punkte entscheiden müsse, befahl ich dem General Beljawski, sich zu weiter Verfolgung nicht hinreißen zu lassen, und sobald der Feind zurückgeworfen sei, rechts marschirend, sich mit dem vorrückenden Centrum in Verbindung zu setzen; was er auch bewerkstelligte, nachdem der Türkische rechte Flügel kaum abgezogen war. Die den Berg besetzt haltenden Bataillone verschwanden hinter der Höhe und verbargen sich daselbst. Als die Truppen unseres linken Flügels, nach dem Abzuge des Feindes, weiter zogen, stiegen jene still an der andern Seite des Berges herab und flohen nach Ogusli, seitwärts von der Rückzugslinie ihrer Armee.

Hinter unserem linken Flügel operirten zwei Divisionen des Dragoner-Regiments des Feldmarschalls Fürsten von Warschau, unter dem Befehl des Obristlieutenants Strelezki, nebst einer Abtheilung der 15. Linien-Batterie, unter dem Obristen Werewkin, gegen die den Berg besetzt haltenden Baschi-Bozuks. Durch wohlgezielte Schüsse nöthigte die Artillerie die feindliche Cavallerie, sich an dem entgegengesetzten Abhange des Berges zu verstecken. Bald darauf wurden drei Schwadronen und die Artillerie-Abtheilung auf den rechten Flügel beordert, die 8. Schwadron aber, die für alle Fälle am Fuße des Berges gelassen wurde, stellte sich zur Bedeckung der 7. leichten Batterie auf und agirte wirksam, indem sie Schützen aussandte, gegen die feindlichen Schützen, die sich hinter Felsen festgesetzt hatten.

Als das Belewsche Regiment unsern rechten Flügel verlassen hatte, besetzte, wie oben gemeldet, die Grenadier-Brigade die Schlachtlinien im Centrum, und zwar in folgender Ordnung: in erster Linie die Carabiniere, von rechts nach links: das 1. Bataillon, die 1. schwere Batterie, das 2. Bataillon, die 2. schwere

Batterie, das 3. Bataillon, die 4. schwere Batterie der 18. Brigade, 2 Compagnien des 4. Bataillons. In 2. Linie: das 1., 2. und 3. Bataillon der Grenadiere, hinter den entsprechenden Bataillonen des Eriwanschen Regiments, und 2 Compagnieen des 4. Bataillons in 3. Linie, hinter den Bataillonen ihres Regiments; das 2. Bataillon des Tulaschen Regiments war auf den linken Flügel zum General Beljawski entsandt worden und später in die Reserve; hinter dem linken Flügel unseres Centrums standen zwei Tulasche Bataillone (das 1. und 3.) nebst der 1. leichten Batterie der Kaukasischen Grenadier-Brigade. Endlich waren mit der Ambulanz und dem Reserve-Park zwei Rjashskische Bataillone zurückgeblieben.

Sobald General Beljawski den Kampf am linken Flügel begonnen hatte und die Dragoner zum Angriffe vorsprengten, berechnete ich, daß wir von dieser Seite für's Erste sicher gestellt seien, und ließ das Centrum vorgehen unter Befehl des Generallieutenants Brümmer. Seit dem ersten Momente der Schlacht begriffen die Türkischen Chefs, daß bei der außerordentlichen Ausdehnung ihrer Schlachtlinie, das Centrum derselben so unerschüttert, wie möglich, bleiben müsse, und hatten daher, außer zwei Linien Infanterie, die ihre Fronte bildeten, noch eine dritte hinter denselben aufgestellt, als allgemeine Reserve; in den Zwischenräumen standen drei starke Batterieen, von denen die linke 18 Geschütze führte; hinter der Infanterie stand die Cavallerie in mehren Linien. An dieser Stelle der Position waren sie vierfach stärker als wir. Dessenungeachtet mußte ich den Haupt-Angriff auf diesen Punkt richten, als auf den entscheidensten; da der Feind uns überall unverhältnißmäßig überlegen war, so waren wir, ohne über die Zahlen mit ihm zu rechten, genöthigt, auf die Festigkeit des Russischen Herzens und die Stärke des Russischen Arms unser Vertrauen zu setzen. Um 7 Uhr marschirten die Carabiniere und Grenadiere, welche nebst drei schweren Batterieen die Schlachtlinie des Centrums bildeten, in die Niederung und faßten Posto auf 450 Faden vom Feinde, welcher den gegenüberliegenden Rand besetzt hatte. Die Türken richteten gegen sie ihre Batterieen vom ganzen Centrum und den zunächst liegenden Punkten des linken Flügels. Die bogenförmige Stellung der Türkischen Armee erlaubte ihr die gegen ihre Mitte heranziehenden Truppen durch ein nahes Kreuzfeuer zu bestreichen. Dessenungeachtet wirkten unsere Batterieen mit einer über alles Lob erhabenen Kaltblütigkeit und Genauigkeit. Die tapferen und geschickten Chefs derselben, die Obristen Lagoda und Woronkow und der Obristlieutenant Briskorn, leiteten das Feuer mit größter Genauigkeit, während Alles um sie herum niederstürzte. Nach Aussage der gefangenen Türken ging selten eine unserer Kugeln vorbei. Die Verwirrung in den Türkischen Bataillonen war sichtlich. Hier erhielt der Commandirende der Grenadier-Brigade, Generalmajor Kischinski eine Verwundung, fuhr aber dessenungeachtet fort, die Truppen fast bis zum Ende der Schlacht zu führen.

Da ich einsah, daß das Schicksal der Schlacht von diesem Angriff abhing, und selbst mit dem Aufhalten der Massen beschäftigt war, die an unsern rechten Flügel herandrängten, was in diesem Augenblicke für uns dieselbe Wichtigkeit hatte, wie der Angriff im Centrum, so beauftragte ich meinen Gehilfen, den General-Adjutanten Fürsten Barjatinski, mich im Centrum durch seine Gegenwart zu ersetzen.

Nach der Kanonade, die ungefähr eine halbe Stunde gedauert hatte, rückten unsere Linien vorwärts, die Batterieen im Trabe, die Infanterie ruhig und gemessen, um die Leute nicht zu ermüden. Die Ordnung und entschiedene Zuversicht dieses Angriffs würden in den Reihen des Feindes viel früher fühlbar als dessen eigentlicher Choc. Unsere Colonnen waren noch entfernt, als einige feindliche Bataillone, als ob sie dieselben schon über sich fühlten, auf den Kamm der Höhe liefen und sich dort hinstreckten, um uns mit einem Bataillenfeuer zu empfangen. Alles, was sich bei den Türken an Geschützen und Schützen im Centrum und auf den anstoßenden Flügeln befand, ließ alles Andere liegen und wandte sich gegen die anrückende Brigade. Sie marschirte unter einer wahren Wolke von Eisen und Blei. Die feindliche Cavallerie rückte gegen ihren rechten Flügel vor. Während General Brümmer sich dem Feinde immer mehr näherte, veränderte er seine Schlachtordnung: das 2. Carabinier- und das 1. Grenadier-Bataillon wurden hinter das 1. Carabinier-Bataillon gestellt, um den rechten Flügel der anrückenden Linie zu schützen, welche durch den zum Centrum herangezogenen linken feindlichen Flügel und durch die Erscheinung von Cavallerie-Massen bedroht wurde; das 2. Grenadier-Bataillon und 2 Compagnieen des 4. rückten in den Zwischenraum zwischen der 1. und 2. Batterie; es blieb daher nur das 3. Grenadier-Bataillon in der zweiten Linie. 250 Faden vor dem Feinde machte unsere Linie wieder Halt; die Batterieen protzten ab. Der von dem erfahrenen Kriegerauge des Generals Brümmer auf einer kleinen Höhe erwählte Punkt trug wesentlich zur Erhaltung unserer Truppen bei; ein großer Theil der feindlichen Geschosse und Kugeln flog über die Häupter hinweg, während unsere Kugeln und Granaten in so geringer Entfernung bis in die Mitte der Türkischen Bataillone einschlugen: sie schwankten, aber hielten Stand, vertrauend auf ihre große Uebermacht.

Um diese Zeit wandten die Türken auf ihrem rechten Flügel den Rücken. Sie wurden weit in's Feld hinein zurückgeworfen. Der General-Adjutant Fürst Barjatinski und der Generallieutenant Brümmer, welche nur diesen Augenblick erwartet hatten, drangen vorwärts mit dem Centrum, um den Feind zu durchbrechen. Die Grenadiere und Karabiniere, an deren Spitze ihre würdigen Commandeurs, die Obristen Fürst Tarchanow und Moller marschirten, geführt von Generalen, welche längst den Soldaten vollkommenes Zutrauen einflößten, marschirten wie eine steinerne Mauer. Die Türkischen Massen waren jedoch so ungeheuer, so eng zusammengeballt, boten eine so undurchdringliche Mauer von Bayonneten und Geschützen dar, daß in dieser Minute, als die beiden Gegner endlich zusammentrafen, in der Seele eines Jeden Zweifel ent-

stehen konnten: sieben unserer Bataillone mußten 20 Türkische durchbrechen, sonst war die Schlacht verloren. Die angreifende Linie rückte geordnet und ohne ihre Bewegung zu beschleunigen auf 60 Faden an den Feind heran. Unsere Batterieen hatten im Augenblicke abgeprotzt und brachten die gegenüberstehenden Bataillone durch ihre Kartätschen in vollkommene Verwirrung; die Türken hielten dieses tödtliche Feuer unerschüttert aus und plötzlich stürzte ihre ganze Masse mit einem das Schlachtfeld übertönenden Geschrei gegen die Höhen auf die Unsrigen. Wir hatten kaum eine Kartätschenladung abgefeuert und die Grenadier-Brigade, in der jedes Bataillon auf ein ganzes Regiment stieß, kreuzte mit den Türken das Bayonnet. Das 1. Carabinier-Bataillon schritt 4 Bataillonen eines Arabischen Regiments entgegen und warf sie beim ersten Anprall zurück. Aber hinter denselben stand die zweite Linie. General Kischinski, welcher schon durch den Blutverlust erschöpft war und sich kaum bewegen konnte, führte dem 1. Carabinier-Bataillon 2 Compagnieen des 4. Grenadier-Bataillons zu Hilfe und mit diesen anderthalb Bataillonen schlug er sich mit dem Bayonnet durch die ganze Türkische Linie. Ein anderes Arabisches Regiment marschirte mit musterhafter Tapferkeit gegen den Zwischenraum zwischen der ersten und zweiten Batterie. Das 2. Grenadier-Bataillon wurde während der ersten Augenblicke durch gar zu überlegene Streitkräfte auf unsere Batterieen zurückgedrängt, aber General Brümmer führte das 3. Carabinier- und das 3. Grenadier-Bataillon zu denselben heran, unterdessen war auch schon das 2. Grenadier-Bataillon, welches nur der physischen Kraft wich, auf's Neue in die Masse eingedrungen, die sich um dasselbe schloß. Von unseren Bataillonen umgangen, wurde sie in einem Augenblicke geworfen. Zwei Compagnieen des 1. Eriwanschen Bataillons fielen ihr in den Rücken. Die tapferen Araber blieben fast alle unter dem Bayonnet. Die hinteren Linien der Türken brachten ihnen keinen großen Nutzen. Durch die auf sie geworfene erste Linie in Unordnung gebracht, hatten sie weder Zeit noch Raum, sich wieder zu ordnen. Unsere Bataillone drangen in die, in eine Masse zusammengeballten feindlichen Colonnen, gaben ihnen nicht Zeit aufzuathmen und nöthigten sie Schritt vor Schritt zurückzuweichen, und endlich vollständig die Flucht zu ergreifen. Die Verfolgung dauerte so lange, bis die Arme unserer Soldaten vom Niederstechen ermüdeten.

Während die Fronte unserer Linie mit den Türken handgemein war, hielt das zweite Carabinier- und das erste Grenadier-Bataillon, welche rechts vom Flügel unseres Centrums angegriffen hatten, das Feuer der links stehenden Türkischen Bataillone aus und wurden darauf auch noch von Uhlanen und reitender Artillerie angegriffen. Der General-Adjutant Fürst Barjatinski, welcher bei diesen Bataillonen war, die sich am gefährlichsten Punkte der Linie befanden, bemerkte früher als alle Uebrigen die Feldzeichen und bildete rasch ein Quarré. Nach Abwehr der Cavallerie-Attaque warf sich das zweite Carabinier-Bataillon im Laufe seitwärts auf die Abtheilung reitender Artillerie und nöthigte sie davon zu sprengen. Von vorn eilten gegen dasselbe 2 Bataillone, während deren Artillerie aufprotzte. Kaum war es den Eriwanern und Grenadieren gelungen, die Infanterie zurückzuwerfen, als auf's Neue gegen sie Cavallerie heranflog. Ein Theil derselben sprengte unserer Linie in den Rücken und begann unsere auf dem Felde zerstreuten Verwundeten niederzustoßen. Ich war genöthigt, gegen dieselben die beiden Adels-Drushinen, welche mein Convoi bildeten, zu entsenden. Ohne deren Angriff auszuhalten, jagten die Uhlanen sogleich zu ihren Regimentern zurück. Sich bei jedem Schritt durchschlagend, rückten unsere Flanken-Bataillone demnach vorwärts; als sie endlich, nach anstrengenden Mühen, die auf unsere Flügel drückende Masse zerstreut hatten, boten sich ihren Blicken alle Linien des feindlichen Centrums geschlagen und fliehend dar. Sieben unserer Bataillone, die keinen einzigen Reiter bei sich hatten, haben hier 20 der besten Türkischen Bataillone durchbrochen, unterstützt von 40 Geschützen und einer zahlreichen Cavallerie. Um 9 Uhr Morgens war der entscheidende Schlag gefallen. Die Verfolgung des Centrums konnte aber nicht lange dauern. Wir hatten hier keine Cavallerie, und der linke feindliche Flügel, an Zahl dem ganzen Corps gleichkommend, stand noch in drohender Stellung.

(Schluß folgt.)

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des Monats September.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 20. Aug., im Dörptschen Kreise, unter dem Privatgute Schloß Sagnitz das Wohnhaus des Gesindes „Kals Otti“ in Folge von Unvorsichtigkeit; der Schaden belief sich auf 200 Rbl. S.; — am 26. Aug. im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Ogershof, eine Kleete im Kanter Gesinde, aus unbekannter Veranlassung; der Schaden belief sich auf 269 Rbl. 47 Kop.; — am 27. Aug. im Wolmarschen Kreise, auf dem Privatgute Posendorf, eine Riege und Kleete aus unbekannter Veranlassung; der Schaden belief sich auf 509 Rbl. S.; — an demselben Tage im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Schloß-Marienburg, Riege und Nebengebäude des Weging Gesindes aus noch unbekannter Veranlassung; — am 28. Aug. im Dörptschen Kreise, unter dem Privatgute Kajaser, die Riege auf der Hoflage Katharinenhof, in Folge schlechter Bauart des Ofens; der Schaden betrug 500 Rbl. S.; — am 2. Sept. im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Schloß-Neuhausen, das Gesinde Tupa Karl aus noch unbekannter Veranlassung; der Schaden wurde auf 133 Rbl. S. angegeben; — am 3. Sept., im Oeselschen Kreise, unter dem Privatgute Lulope, die Gutsriege aus noch unbekannter Veranlassung; der Schaden belief sich auf 650 Rbl. S.; — am 4. Sept. im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Goldbek, der Kuhstall auf der Hoflage Wilsikum, aus noch unbekannter Veranlassung, wobei 46 Kühe, 14 Schafe

und ein Pferd umkamen; der Schaden belief sich auf 1800 Rbl. S.; — am 4. Sept. im Wolmarschen Kreise, unter dem Kronsgute Rujen-Radenhof die Riege des Kalne-Krumpus Gesindes in Folge von Unvorsichtigkeit; der Schaden betrug 159 Rbl. S.; — am 8. Sept. im Pernauschen Kreise, unter dem Kronsgute Kurkund die dortige Windmühle aus noch unbekannter Veranlassung; der Schaden belief sich auf 383 Rbl. S.

Epidemieen. Von den im Werroschen Kreise unter dem Gute Hahnhof an der Ruhr Erkrankten genasen 11 und blieben zum 16. Sept. noch 2 in Behandlung. An derselben Krankheit und in demselben Kreise erkrankten unter dem Gute Rosenhof 12 Personen, von welchen 3 genasen, 2 starben und zum 16. Sept. noch 7 in Behandlung blieben. Zu den in der Stadt Walk an diesem Uebel Erkrankten, kamen hinzu 4, genasen 7 und starben 2.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 27. Aug. hatten sich die Bauern aus dem Oeselschen Kreise vom Kronsgute Abro: Justel Lepping, Foma und Jaak Klink, Jupello Andrus Soddam, der Bauer vom Gute Flicht, Karl Ulli und der Bauer vom Gute Leo, J. Sepp auf den Fischfang begeben; ihr Boot wurde jedoch vom starken Winde umgeworfen und sie alle ertranken. — Am 28. Aug. wollten die Dagöschen Bauern Jaan Sewer, Foma Kusik, Michel Saarna und Hans Martin von der Insel Filsand nach Dago heimkehren; ihr Boot schlug jedoch auf hoher See um, die 3 erstgenannten ertranken und nur dem Hans Martin gelang es sich zu retten. — Ferner ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 28. Aug. im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Salisburg das 9jährige Bauermädchen Dorte Ohre im Salis-Flusse; — am 4. Sept. im Rig. Kreise, unter dem Privatgute Groß-Jungfernhof, der zum Rig. Stadtgute Uexkull verzeichnete Bauer Martin Krause, in der Düna; — am 13. Sept. im Pernauschen Kreise unter dem Privatgute Rawasaar, der 17 Jahr alte Bauer Maddi Koch, indem er trunken in das dortige Flüßchen stürzte. — Am 8. Sept. starb plötzlich zu Riga vom Schlage gerührt der 23 Jahr alte Handlungscommis Eduard W. — Ebendort starb auch am Schlagfluß am 16. Sept. der Gerber Falz. — Am 26. Aug. wurde im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Rujen-Großhof der Bauer aus dem Witepskischen Gouvernement und Ljuzinschen Kreise, Jahn Casimir auf dem Wege überfallen und starb am 28. d. M. an den empfangenen Wunden. — Am 6. Sept. erhing sich in einem Anfalle von Melancholie im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Hochrosen die Lostreibers Frau Anna Frey, 60 Jahr alt.

Diebstähle. Im Livländischen Gouvernement wurden in der 1. Hälfte des Septembermonats 9 geringfügige Diebstähle begangen; der Werth des Gestohlenen betrug 450 Rbl 50 Kop. S.

Redacteur Baron Hahn.

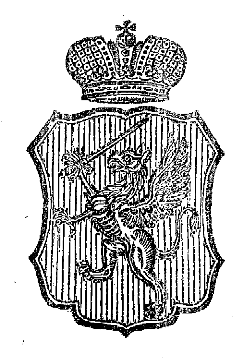
Der Druck wird gestattet. Riga, den 1. October 1854. Censor, Staatsrath Dr. C. E. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

№ 1436. [handwritten: Rodlsmoro 6 October 1854]

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 80. Пятьница. 1. Октября. Freitag, den 1. October 1854.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Demnach Se. Majestät der Herr und Kaiser, in Anlaß einer deßfallsigen Vorstellung Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs, auf Beschluß des Minister-Comité's Allerhöchst zu befehlen geruht hat, daß die **12. theilweise Rekruten-Aushebung** in den Ostsee-Gouvernements nicht nach dem, mittelst Patents vom 12. August d. J. Nr. 213 publicirten, neuen Rekruten-Loosungs-Reglement, sondern nach den bis hiezu bestanden habenden Verordnungen bewerkstelligt werden soll, als wird Solches von der Livländischen Gouvernements-Regierung hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung Derer, die es angeht, bekannt gemacht.

* * *

Государь Императоръ по положенію комитета Гг. Министровъ, въ слѣдствіе представленія Его Свѣтлости Г. Генералъ-Губернатора Остзейскаго края, Высочайше повелѣть соизволилъ **12. очередный частный наборъ** съ западной полосы производить въ Остзейскихъ Губерніяхъ, не по новому жеребьеву положенію, а по прежнымъ существовавшимъ тамъ постановленіямъ. О чемъ Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ симъ во всеобщее свѣдѣніе и исполненіе.

* * *

Zur Genügeleistung eines desfallsigen Antrages des Herrn General-Gouverneurs wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung als Erläuterung der im § 278 der Agrar- und Bauer-Verordnung enthaltenen Vorschrift, sowie der hierbei zugleich in Erwägung tretenden §§ 673 und 695 seqq. des neuen Bauerngesetzes nachstehende Bestimmung zur Wissenschaft und Nachachtung Derer, die es angeht desmittelst bekannt gemacht:

1) Alle Theile, Gerechtsame und Appertinentien eines Ritterguts, dürfen, — einzeln oder zusammenhängend, — einem Bauergemeindegliede gegen Pachtzahlung zur Nutzung übertragen werden, mit Ausnahme jedoch des von den etwanigen Frohnpächtern zu leistenden Gehorchs und der „selbstständigen" Repräsentation der Gutsverwaltung, d. h. derjenigen, welche, einmal dem Arrendator contractlich eingeräumt, demselben vom Gutsherrn nach Willkühr weder genommen, noch zeitweilig oder für einzelne Fälle wieder verliehen und mithin während der ganzen Arrendedauer ohne alle Instruction und selbst gegen die Tendenz und den Wunsch des Gutsherrn ausgeübt werden kann; und

2) Während nach wie vor, die directe und zeitweilige Uebertragung der Guts-Verwaltung (§ 673) an eine dem Bauernstande angehörige, als landwirthschaftlicher Verwaltungsbeamter fungirende Person gestattet bleibt, — darf gleichwohl weder in diesen Fällen, noch bei der ad 1 erwähnten Verarrendirung der Theile, Gerechtsame und Appertinentien eines Ritterguts, — die mit der Guts-Verwaltung verbundene Hauszucht (§ 695 seq.) von dem zum Bauernstande gehörigen Repräsentanten der Guts-Verwaltung oder dem Arrendator exercirt werden, sondern muß die Hauszucht vielmehr auf das örtliche Gemeindegericht übergehen. Nr. 3838.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, daß bei demselben von der verwittweten Anna von zur Mühlen, geborenen Jankawsky, offen exhibirte Testament ihres verstorbenen Ehemannes Collegien = Assessors Herrmann von zur Mühlen d. d. 19. October 1853 allhier bei dem Hofgerichte am 4. November d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu machen gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu dem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L.-O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der Verlesung des Testaments an gerechnet, hierselbst bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder den solches angeht sich zu richten hat. 3

Den 23. September 1854. Nr. 2750.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist, auf Ansuchen des für den Nachlaß des auf seinem Gute Arrohof im März d. J. unverehelicht verstorbenen dimittirten Stabsrittmeisters Carl von Fischbach gerichtlich bestellten Curators verfügt worden, die von dem genannten Verstorbenen hinterlassene, mit dessen und zweier Zeugen Unterschrift versehene, hierher eingesandte letztwillige Disposition vom 7. März d. J. zu allgemeiner Wissenschaft allhier bei dem Hofgerichte am 9. November d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit öffentlich verlesen zu lassen; als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider die obenerwähnte letztwillige Disposition des weiland dimittirten Stabsrittmeisters Carl von Fischbach aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen und Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Königlich Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung der letztwilligen Disposition an gerechnet, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. 3

Den 29. September 1854. Nr. 2858.

Bekanntmachungen.

Beim Rigaschen Ordnungsgericht ist eine unbekannte, paßlose, angeblich taubstumme Person weiblichen Geschlechts, deren Signalement unten folgt, eingeliefert worden. Bei der ärztlichen Untersuchung hat sich ergeben, daß die Person zwar nicht taubstumm, doch gänzlich geistesschwach ist, und daß aller Mühe ungeachtet von ihr weder ihr Namen oder Herkunft noch ihre Heimath in Erfahrung gebracht werden können.

Alle Polizei = Behörden werden sonach ergebenst ersucht, nach der Heimath dieser Person, Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle darüber dem Ordnungs-Gericht Mittheilung machen zu wollen.

Signalement: Alter circa 20 Jahre, Wuchs klein, Haare hellbraun, ziemlich starke Augenbrauen, braune Augen, stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen, blaßbräunliches mulattenartiges Gesicht, aufgedrungener Leib.

Den 25. September 1854. Nr. 6797.

* * *

Von der Quartierverwaltung werden Diejenigen, welche die Bequartirung von **drei und neunzig** Familien hiesiger Untermilitairs, im Ganzen oder theilweise, übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich schleunigst bei dieser Verwaltung zu melden. 2

Den 1. October 1854. Nr. 101.

* * *

Квартирное Правленіе симъ вызываетъ желающихъ принять на себя довольствіе квартирами **девяносто трехъ** семействъ здѣшнихъ нижнихъ военныхъ чи-

новъ, всѣхъ вообще или по частямъ, съ тѣмъ, чтобы явились для сего, въ самомъ непродолжительномъ времени. 2

1. Октября 1854. № 101.

* * *

Es ist bei der **Rigaschen Polizei-Verwaltung** eine auf der Gasse gefundene silbervergoldete Brosche eingeliefert und einem verdächtigen Menschen ein alter roth-Camlot Damenmantel abgenommen worden und werden die Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zum Empfange bei der Polizei-Verwaltung zu melden.

Den 24. September 1854. Nr. 4082. 2

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens sein sollten, die Lieferung von 50 Paar Fußfesseln für das Rigasche Kronsgefängniß zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 11. und zum Peretorge am 15. October d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Den 27. September 1854. Nr. 694.

* * *

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 50 паръ ножныхъ кандаловъ для Рижской Казенной тюрьмы съ тѣмъ, чтобы они явились въ сiю Палату къ торгу 11. а переторжкѣ 15. числѣ Октября мѣсяца сего года заблаговременно и не позже 1 часа по полудни, и представили при подаваемыхъ прошенiяхъ надлежащiе залоги.

27. Сентября 1854 года. № 694.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf die Summe von 505 Rbl. 67½ Kop. S. veranschlagte Errichtung einer Kladowoi im Locale des Livländischen Hofgerichts im Rigaschen Schlosse zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 5. und zum Peretorge am 9. November 1854 zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 1619.

* * *

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссiя вызываетъ желающихъ принять на себя устройство денежной кладовой въ помѣщенiи Лифляндскаго Гофгерихта въ Рижскомъ замкѣ, по смѣтѣ исчисленное на 505 руб. 67½ коп. сер. съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствiи Коммиссiи для торга 5. и переторжки 9. Ноября 1854 года. Прошенiя о допущенiи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званiи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни. № 1619.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf die Summe von 8493 Rbl. 5 Kop. S. veranschlagte Erbauung eines Gebäudes für das Werrosche Ordnungsgericht zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 5. und zum Peretorg am 9. November zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 1621.

* * *

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссiя вызываетъ желающихъ принять на себя постройку дома для помѣщенiя Верроскаго Ордунгсгерихта, по смѣтѣ исчисленную на 8493 руб. 5 коп. сер. съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствiе Коммиссiи для торга 5. и переторжки 9. Ноября с. г. Прошенiя о допущенiи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званiи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни. № 1621.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens sein sollten, den auf die Summe von 1626 Rbl. 54 Kop. S. veranschlagten Umbau des Pernauschen Kreisrenteigebäudes zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 25. und zum Peretorg am 28. October zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme der in Rede stehenden Podrädde können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden. Nr. 1623.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя перестройку казеннаго дома занимаемаго Уѣзднымъ Казначействомъ въ г. Перновѣ по смѣтѣ исчисленную на 1626 руб. 54 коп. сер. съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 25. и переторжки 28. Октября с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни.

Условія сихъ подрядовъ можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

№ 1623.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements Regierung beauftragt die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau = Billet des zu Mitau verzeichneten Friedrich George Meyer, vom 29. Juli 1854 sub Nr. 6093, gültig bis zum 25. Mai 1855.

Angekommene Fremde:

Den 30. September 1854.

Hotel St. Petersburg. Hr. Staatsrath Baron Nikolai nebst Familie, Hr. Obrist Tenkowsky, HH. Kaufleute Ponomarjew und Ewing, von St. Petersburg; Hr. v. Krüdener, Hr. v. Villebois nebst Gemahlin, aus Livland; Hr. Tschepinsky, von Mitau.

Stadt London. Hr. Tit.-Rath Wald, Hr. Mechaniker Falstädt, aus dem Auslande.

Den 1. October 1854.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Transehe nebst Familie, Hr. Lehrer Schönhals, Madame Regemey, aus dem Auslande.

Stadt London. Hr. dimitt. Rittmeister Lapteff, Hr. Opernsänger A. F. Weiß, Hr. Kaufmann A. Lorié, aus dem Auslande; Hr. Baron Fölkersahm, aus Livland, Hr. Hofrath Sucholoninn von Tauroggen.

Stadt Dünabnrg. Hr. dimitt. General-Major v. Pretzmann, Hr. Arrendator Wittmann nebst Familie, aus Livland.

Kings Arms. Hr. Dr. S. Kröger, Hr. v. Bötticher, aus Kurland.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Carl Mügge, 3

Preußischer Unterthan Robert Steffens, 2

Die Frau des Bäckermeisters Weyrauch, Bertha nebst Kindern Eduard Richard und Ida Elisabeth Marie, 1

nach dem Auslande.

Ossip Sigismund Bartoschewitsch, Meschanin Nikolai Danilo, George Jakob Aßmus, Michaila Jegorow Tscheglow, Peter Fadejew Gribatsch, Johann Hermann Martenson, Wittwe Anna Dorothea Köhler, Friederika Anette Kulikowsky, Johann Müller, Wilhelm Rudolph Witte, Wittwe Friederike Woche, Adolph Theodor Steinfaß, Fritz Ostrowsky, Jakob Orlowsky, Johann Woldemar Lasar, Wilhelm Kronberg, Maurergesell George David Preßler, Iwan Andrejew Mileschkin, Iwan Michailow, Marie Juliana Grunke, Ebr. Salmann Mowschowitsch Meersun und Berk Simonowitsch Strunsky, nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands: eine Beilage über bei dem Livländischen Kameralhofe und bei der Livländischen Gouvernements Bau-Commission abzuhaltende Torge.

Примѣчаніе. Къ сему № слѣдуетъ для сосѣдственныхъ Губ. Правленій одно приложеніе о торгахъ въ Лифл. Казенной Палатѣ и въ Лифл. Губ. Строительно-Дорожной Коммиссіи.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**